

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/19-Parl/82

Wien, am 26. Mai 1982

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

1824/AB

1982-06-01

zu 1817/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1817/J-NR/82 betreffend Rückgang der Pflichtschülerzahlen, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 1. April 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Anmeldungen für die erste Schulstufe des Schuljahres 1982/1983 beginnen in den meisten Bundesländern zu verschiedenen Terminen, beispielsweise in Wien in der Woche vom 19. 4. bis 23. 4. 1982. Die Anmeldungen sind daher noch nicht abgeschlossen, sodaß noch keine effektiven Werte vorliegen.

Erfahrungsgemäß verhält sich jedoch die Abnahme der Klassenzahlen an Pflichtschulen nicht in derselben Relation wie jene der Schülerzahlen. Nachstehende Tabelle, die an Hand der aufliegenden Unterlagen für die Dienstpostenpläne ab dem Schuljahr 1974/75 erstellt wurde, soll dies verdeutlichen. Die Gründe sind u.a. die Senkung der Durchschnittsschülerzahlen, Verbesserung der inneren und äußeren Schulorganisation, Verbesserungen im Volksschulbereich durch die mit RS Nr. 39d getroffenen Maßnahmen.

Schuljahr	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Durchschnittsschülerzahl (ohne Sonderschulen)
1974/75	992.765	37.237	27.7
1975/76	973.646	36.786	26.8
1976/77	959.119	36.552	27.3
1977/78	934.104	36.465	26.7

- 2 -

Schuljahr	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Durchschnittsschülerzahl (ohne Sonderschulen)
1978/79	900.901	36.003	25.0
1979/80	866.315	35.570	25.5
1980/81	830.348	36.019	24.1
1981/82	807.058	35.771	23.6

Die Unterlagen für die Dienstpostenpläne für das Schuljahr 1982/83 bzw. für das Budgetjahr 1983 werden seitens der zuständigen Landeslehrerdienstbehörden bis Ende Mai 1982 vorgelegt werden. Erst nach Vorliegen dieser Erhebungen kann die Frage 1 effektiv beantwortet werden.

ad 2)

Zur Beantwortung dieser Frage bedürfte es einer umfangreichen Erhebung bei den Landeslehrerdienstbehörden, zumal der Personaleinsatz der Landeslehrer nicht dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zukommt. Es darf jedoch bemerkt werden, daß diese Erhebung bei einem Personalstand von etwa 65.000 Landeslehrern erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, zumal sich nicht alle Bundesländer der EDV bedienen.

ad 3)

Im Schuljahr 1981/82 sind im Dienstpostenplan insgesamt 68.638 Dienstposten veranschlagt, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß es sich hierbei nicht um Kopffzahlen handelt, sondern auch die Mehrdienstleistungen in Dienstposten umgerechnet sind. Hinsichtlich des Schuljahres 1982/83 kann erst nach Vorliegen der Dienstpostenplananträge eine genaue Aussage getroffen werden.

Zu Punkt 4 der Anfrage kann derzeit noch keine Mitteilung gemacht werden.

- 3 -

ad 5)

Auf Grund der anlässlich der Verabschiedung der 6. SchOG-Novelle gefaßten EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Senkung der Klassenschülerzahlen wurde folgendes festgestellt: "Im Hinblick auf die Dringlichkeit der neuen Regelung soll der Entwurf für die Novelle des Schulorganisationsgesetzes vorerst die Volksschule betreffen." In Erfüllung der vom Nationalrat an die Bundesregierung gerichteten Aufforderung wurde im Rahmen der 7. SchOG-Novelle die Senkung der Klassenschülerzahlen an Volksschulen vorgesehen. Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes betreffend die Voraussetzungen für die Zustimmung zu den Stellenplänen für Volksschulen und eine hiefür notwendige Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz BGBl.Nr. 215/1962 geändert wird, sind hiefür begleitende legistische Maßnahmen.

Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen für die anderen Schularten ist unter anderem deswegen nicht möglich, weil für den Bereich der Schulen der 10 - 14jährigen, der in der zitierten 7. SchOG-Novelle ebenfalls einer Neuregelung unterzogen werden soll, im Zuge der parlamentarischen Behandlung noch keine endgültige politische Entscheidung hinsichtlich einer legistischen Lösung gefallen ist. Solange jedoch noch keine Klarheit hinsichtlich der schulorganisatorischen Regelung der 10 - 14jährigen besteht, fehlen auch jegliche Grundlagen für eine Neuregelung der Klassenschülerhöchstzahlen.

